

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903**  
**41 (1894)**

2 (20.1.1894)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-725344](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-725344)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1894. Sonnabend, 20. Januar. №. 2.

## Statut XXXVI.

Es wird hierdurch das mit dem 24. März 1894 in Kraft tretende Statut XXXVI betr. Beseitigung des Abortgruben in einem Theile der engern Stadt mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß der Stadtmagistrat streng auf die Durchführung desselben dringen wird. Das Statut lautet:

„Abortgruben dürfen in dem von der Haaren, der Hausbäke und den Stadtgräben begrenzten Theile der engeren Stadt, sowie in dem außerhalb der Hausbäke belegenen Theile der Mühlenstraße und auf dem inneren und mittleren Damm fortan nicht mehr angelegt werden.

Dort jetzt vorhandene Abortgruben sind innerhalb Jahresfrist, soweit solche aber nach Inkrafttreten des Statuts 31. betreffend Bau-Polizei-Ordnung, mit haupolizeilicher Genehmigung und den Bestimmungen der Bau-Polizei-Ordnung entsprechend neu angelegt sind, innerhalb 20 Jahren, vom Tage der Bekanntmachung des gegenwärtigen Statuts an gerechnet, wegzuschaffen.

Uebertretungen werden mit Geldstrafen bis zu 30 M bestraft.

Vorschriftswidrige Anlagen werden erforderlichen Falls auf Kosten des Eigenthümers beseitigt.

## Bekanntmachung.

Gemäß § 11 des Statuts 35 der Stadtgemeinde Oldenburg wird hiermit bekannt gemacht, daß das hiesige Gewerbegericht zusammengesetzt ist wie folgt:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Roggemann hieselbst,  
Stellvertreter des Vorsitzenden: Amtsassessor Calmeyer-Schmedes hieselbst.

(Fortsetzung Seite 9.)



# Uebersicht über die Thätigkeit des Gewerbegerichts zu Oldenburg für das Jahr 1893.

Sitz des Gewerbegerichts, sowie örtliche und sachliche Zuständigkeit desselben.	1. Rechtsprechung.										2. Thätigkeit als Einigungsamt.							3. Zahl der gemäß § 70		Bemerkungen				
	a. Unabhängig gewordene Rechtsstreitig- keiten zwischen				b. Zahl der Erledigungen von Rechtsstreitig- keiten durch						e. Ablehnungen der Unterwerfung unter Schieds- sprüche (§ 68) seitens			f. Zahl der erfolgten Einigungs- verträge ohne Schieds- pruch (§ 69)				a.	b.					
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.				18.	19.	20.	21.
Oldenburg. Die Zuständigkeit ist örtlich be- schränkt, auf die Stadtgemeinde Ol- denburg und sach- lich auf sämtliche Streitigkeiten wei- che nach § 3 und 4 Abs. 1 des Reichs- gesetzes vor die Gewerbegerichte gehören.	57	—	23	—	15	4	2	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Zwei Sachen sind beim Jahreschluss noch unerledigt. — Das Gewerbegericht war während des ganzen Jahres thätig.

8

S. 12.

Geschichte

(Fortsetzung von Seite 7.)

Beisitzer aus den Arbeitgebern:

Tischlermeister Willers	} hier,
Hof-Schlossermeister Busse	
Malermmeister Renke	
Schuhmachermeister Schumacher	
Bäckermeister Schröder	
Schneidermeister Neubert	

Beisitzer aus den Arbeitnehmern:

Klempner Mengers hier,  
 Ferner Hull Osterburg,  
 Tapezier Strandt hier,  
 Maurer G. Sanders hier,  
 Tischler G. Bruns hier,  
 „ H. Horstmann hier.

Oldenburg, den 5. Januar 1894.

Stadtmagistrat.

Roggemann.

## Uebersicht

über die im Bezirke der Stadt- und Landgemeinde Oldenburg  
 im Monat Dezember 1893 vorgekommenen Eheschließungen,  
 Geburten und Sterbefälle.

### 1. Eheschließungen.

	1893:	
	Stadt-	Land-
	gemeinde.	
Geschlossene Ehen im Ganzen . . . . .	9	2
Darunter waren Eheschließungen in denen:		
Mann und Frau noch nie verheirathet . . . . .	9	—
Mann Wittwer, Frau ledig . . . . .	—	—
Mann ledig, Frau Wittve . . . . .	—	—
Mann und Frau verwittwet . . . . .	—	—
Mann oder Frau geschieden . . . . .	—	—
Mann und Frau evangelisch . . . . .	9	2
Mann und Frau katholisch . . . . .	—	—
Mann und Frau jüdisch . . . . .	—	—
Mann evangelisch, Frau katholisch . . . . .	—	—
Mann katholisch, Frau evangelisch . . . . .	—	—
Mann christlich, Frau nicht christlich . . . . .	—	—
Mann nicht christlich, Frau christlich . . . . .	—	—
Mann und Frau nicht christlich . . . . .	—	—

## 2. Geburten.

		1893:		
		Stadt-	Land-	
		Gemeinde.		
Anzahl der Geburten überhaupt		49	33	
Anzahl der Geborenen derselben		49	33	
Darunter waren:				
Einfache Geburten und Geborene.		49	33	
Mehrlings-Geburten		—	—	
Geborene derselben		—	—	
	Knaben	22	19	
	Mädchen	27	14	
lebendgeboren	{ Knaben	21	18	
	{ Mädchen	27	14	
totdgeboren	{ Knaben	1	1	
	{ Mädchen	—	—	
Ehelich geboren	} lebend geboren	{ Knaben	21	18
		{ Mädchen	23	14
	} todt geboren	{ Knaben	1	1
		{ Mädchen	—	—
Unehelich geboren	} lebend geboren	{ Knaben	—	—
		{ Mädchen	4	1
	} todt geboren	{ Knaben	—	—
		{ Mädchen	—	—

## 3. Sterbefälle.

Gestorben überhaupt		61	37
Darunter aufgefundene Leichen		—	—
Männliche Gestorbene		25	17
Weibliche Gestorbene		36	20
totdgeboren	{ Knaben	1	1
	{ Mädchen	—	—
Verstorbene Kinder	{ Knaben	7	7
unter 5 Jahre alt	{ Mädchen	8	6
Ledige	{ Männlich	16	9
	{ Weiblich	18	11
Verheirathete	{ Männlich	3	6
	{ Weiblich	9	5
Verwitwete	{ Männlich	6	2
	{ Weiblich	9	4
Geschiedene	{ Männlich	—	—
	{ Weiblich	—	—

Oldenburg, den 9. Januar 1894.

Der Standesbeamte.

Noell.

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Münzebrock.

Druck von Gerhard Stalling in Oldenburg.